

Bekanntmachungstext und Hinweisblatt zur Auslegung

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Dezernat 26 Luftfahrtbehörde

- Az.: 26.01.01.03-11.43-UL LINNICH -

**Ergänzung der luftrechtlichen
Änderungsgenehmigung vom 20.08.2013
nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
für die Verlängerung der bestehenden
Start- und Landebahn des Sonderlandeplatzes
für Ultraleicht- (UL) Luftfahrzeuge in Linnich-Boslar,
Gemarkung Boslar Flur 18, Flurstücke 88, 110 und 150 sowie Flur 12, Flurstück 201**

Auslegung des luftrechtlichen Ergänzungsbescheides gem. § 6 Abs. 5 LuftVG i. V. mit § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Mit Bescheid vom 20.08.2013 hat die Bezirksregierung Düsseldorf dem Ultraleicht-Flug-Club Linnich e.V. die beantragte Änderungsgenehmigung für den dortigen UL-Sonderlandeplatz zur Verlängerung der Start- und Landebahn in südliche Richtung sowie den darauf angepassten Flugbetrieb (Verzicht auf Platzrundenführung durch direkte An- und Abflugrichtungen) gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz i.V. mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung unter Auflagen erteilt. Mit Ergänzungsbescheid vom 18.01.2016 wurden hierzu Einschränkungen für den Flugbetrieb - im Hinblick auf geplante benachbarte Windkraftanlagen - verfügt.

Hinweise:

- a) Die verfügbaren Ergänzungen stellen ausschließlich flugbetriebliche Einschränkungen dar; d.h. betroffen sind ausschließlich die den Flugplatz nutzenden Piloten. Erstmalige oder gar weitergehende Beeinträchtigungen für Dritte sind mit den getroffenen flugbetrieblichen Regelungen nicht verbunden.
- b) Bis zum Beginn der Erweiterungsmaßnahmen erfolgt der Flugbetrieb nach der bisherigen Genehmigung aus dem Jahre 1998.

Eine Ausfertigung des Ergänzungsbescheides nebst Rechtsbehelfsbelehrung liegt für 2 Wochen in der Zeit

vom 09.02.2016 (Die.) bis zum 22.02.2016 (Mo.) einschließlich

im Rathaus der Stadt Linnich, Rurdorfer Str. 64 in 52441 Linnich, Zimmer 204 während der Dienststunden von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann dort eingesehen werden. Andere Besuchszeiten können auch telefonisch vereinbart werden

(Tel.-Nr. 02462/9908600 und 9908318). Das Rathaus der Stadt Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Gleichzeitig liegt auch eine Ausfertigung der zugrunde liegenden luftrechtlichen Änderungsgenehmigung sowie der mit dem Ergänzungsantrag vorgelegten Gutachten aus. Es erfolgt zusätzlich eine entsprechende Internetveröffentlichung auf der homepage der Bezirksregierung Düsseldorf

<http://www.brd.nrw.de>

mit Zugriffsmöglichkeit auf die genannten Unterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Hebgen